



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 1

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 14.01.2016

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2016	1 - 3
2. Bekanntmachung:	Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen	4
3. Bekanntmachung:	Einladungen zu den Jagdgenossenschafts-Versammlungen: Ahlintel, Austum, Hollingen I, Hollingen II, Isendorf, Sinnigen/Veltrup, Veltrup, Westum I und Westum II	5 - 12
4. Bekanntmachung:	Einladung zu der Fischereigenossenschaftsveranstaltung	13

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

1. Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015, hat der Rat der Stadt Emsdetten mit Beschluss vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	85.018.849 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.493.627 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.105.567 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.542.318 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.562.553 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	24.193.012 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.580.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.172.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

4.474.778 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 251 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept entfällt)

§ 8

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 9

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden produktübergreifende Fachdienstbudgets getrennt für Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gebildet. Die Summen der Aufwendungen sind verbindlich. Gleiches gilt für Auszahlungen für Investitionen. Die Budgetaufteilungen sind Anlage des Haushaltplanes.
2. Alle Auszahlungsarten innerhalb einer investiven Maßnahme sind unabhängig vom Fachdienstbudget gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei folgenden Arten erhöhen die dazugehörigen Aufwandsermächtigungen:
 - Versicherungsschäden und Schadensersatzleistungen
 - innere Verrechnungen
 - Aufwendungen für die Verwendung zweckgebundener Erträge
 - ferner soweit in den Teilplänen spezielle Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen sind.Gleiches gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen – bzw. -auszahlungen gelten nicht als Überschreitungen i.S.v. § 83 GO.
4. Folgende Aufwandsarten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Fachdienstbudgets ausgenommen und innerhalb der Aufwandsart für den Gesamtergebnisplan deckungsfähig:
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
5. Der Bürgermeister entscheidet über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Er kann die Befugnisse auf andere Bedienstete der Stadtverwaltung übertragen. Ermächtigungen für Aufwendungen können ins Folgejahr übertragen werden, Ermächtigungen für Auszahlungen bis zur Fertigstellung der Maßnahme. Gemäß § 22 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht über die Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen für das Folgejahr vorzulegen.

§ 10

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die
 - a) auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen
 - b) zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen erforderlich sind
 - c) sich auf inneren Verrechnungsverkehr oder Jahresabschlussbuchungen (einschl. Anlagenbuchhaltung) beziehen
 - d) in sonstigen Fällen den Betrag von 80.000 € nicht übersteigen.

2. Übersteigen die Aufwendungen und Auszahlungen in den Fällen von Nr.1d) den Betrag von 30.000 €, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses.
3. Die Regelungen der Punkte 1 und 2 gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Der Bürgermeister kann gem. § 83 Abs. 1 GO die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

§ 11

Investitionsmaßnahmen werden im Teilfinanzplan B in Sinne des § 4 Abs. 4 GemHVO wie folgt ausgewiesen:

- Investitionsmaßnahmen bei unbeweglichem Anlagevermögen werden einzeln ausgewiesen.
- Investitionsmaßnahmen bei immateriellen bzw. beweglichem Anlagevermögen: Anlagegüter werden ab einem Betrag von 20.000 € einzeln aufgeführt.

2. Bekanntmachung der Haushaltsatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Aufsichtsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 18.12.2015 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen zur Kenntnis genommen. Gegen die darin getroffenen Festsetzungen werden mit Schreiben vom 12.01.2016 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.01.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach Vereinbarung) im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 414, aus und ist unter der Adresse www.emsdetten.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 14. Januar 2016

gez. Moenikes
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anmeldung

zur Klasse 5 der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasium Martinum sowie für die Aufnahme in die differenzierte Oberstufe des Gymnasium Martinum für das Schuljahr 2016/2017.

Die Anmeldefrist für die Schülerinnen und Schüler, die für das am 01.08.2016 beginnende Schuljahr 2016/2017 in die Eingangsklassen der Hauptschule, der Realschulen und des Gymnasiums, sowie in die Oberstufe (S II) des Gymnasiums aufgenommen werden wollen, beginnt ab dem 15. Februar 2016.

An den weiterführenden Schulen in Emsdetten sind Anmeldungen zum Schuljahr 2016/17 zu folgenden Zeiten möglich:

Geschwister-Scholl-Realschule (Tel.: 95 33 13)

Montag,	15.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag,	16.02.2016	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch,	17.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag,	19.02.2016	keine Anmeldetermine

und **Käthe-Kollwitz-Realschule** (Tel.: 29 37)

Montag,	15.02.2016	08.00 – 14.00 Uhr durchgehend
Dienstag,	16.02.2016	08.00 – 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch,	17.02.2016	08.00 – 14.00 Uhr durchgehend
Donnerstag,	18.02.2016	08.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	19.02.2016	keine Anmeldetermine

Marienschule (Tel.: 95 10 50)

Montag,	15.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag,	16.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch,	17.02.2016	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	10.00 – 16.30 Uhr durchgehend
Freitag,	19.02.2016	10.00 – 13.00 Uhr

Gymnasium Martinum (Tel.: 28 72)

Montag,	15.02.2016	08.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag,	16.02.2016	08.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	17.02.2016	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	08.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Freitag,	19.02.2016	08.00 – 13.00 Uhr

Im Einzelfall sind davon abweichende Anmeldetermine nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Schulen möglich.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- die **Geburtsurkunde des Kindes**,
- das **Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule** (mit der begründeten Empfehlung) sowie
- der **Anmeldeschein**.

Emsdetten, 13.01.2016

STADT EMSDETTEN
Der Bürgermeister
gez. Georg Moenikes

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II

Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

am Montag, den 29.02.2016 findet in der Gaststätte „**Budde Heimann**“, Ahlintel 18,
48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten - Ahlintel

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

M. Hans

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 15.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift. _____

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup, -
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

am Mittwoch, den 24.02.2016 findet in der Gaststätte „Pötter“, Grevener Damm 50, 48 282 Emsdetten um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten - Austum

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes

Freundlich grüßt Sie

M. Hans

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftsatzung vom 16.2./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

Genossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift. _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

Am Mittwoch, den 02. März 2016 findet in der Gaststätte „**Wältermann**“, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Hollingen I

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Antrag vom 02.09.2015 (Herausnahme von bebauten Flächen – L&O Holding)
6. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

M. Hans
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

Am Mittwoch, den 02. März 2016 findet in der Gaststätte „**Wältermann**“, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 20.15 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Hollingen II

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

M. Hans
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

Am Donnerstag, den 03.03.2016 findet in der Gaststätte „**Bauerncafe Dieckmann**“, Isendorf 49, 48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Isendorf

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes.

Frundlich grüßt Sie

M. Hans

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 23.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

am Dienstag, den 23.02.2016 findet in der Gaststätte „**Glanemann**“, Sinningen 52,
48 369 Saerbeck, um 19.30 Uhr eine gemeinsame Versammlung der Jagdgenossenschaften

Emsdetten – Sinningen/Veltrup

und **Emsdetten - Veltrup**

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

Moenikes

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 09.03./18.03.1998 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich _____

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau _____ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift. _____

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

Am Freitag, den 26.02.2016 findet in der Gaststätte „**Westers Scheunencafe**“, Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Westum I

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

M. Hans
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 01.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hermann-Josef Grunwald

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,
-Westum I und -Westum II
Telefon: 02572/3298
FAX-Nr.: 02572/9607536
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

48 282 Emsdetten, im Februar 2016

Einladung

Am Freitag, den 26.02.2016 findet in der Gaststätte „**Westers Scheunencafe**“,
Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um **20.15 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

Emsdetten – Westum II

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Geschäfts- und Kassenführers
6. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

M. Hans

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 02.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

Vollmacht:

Hiermit erteile ich _____

Herrn/Frau _____

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Fischereigenossenschaft
„Emsdettener Mühlenbach“
Heiner Reppenhorst, Vorsitzender
Im Holtkamp 1
48282 Emsdetten

Einladung

Am Mittwoch, den 17.02.2016, ab 20:00 Uhr, findet in der Gaststätte Mölljans, Voßstraße 42, 48282 Emsdetten, eine Genossenschaftsveranstaltung statt.

Die Tagesordnung umfasst nachstehend aufgeführte Punkte:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 08.06.2010
2. Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Finanzen (Haushaltsplan, Jahresrechnung)
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auszahlung des Pachtgeldes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Verschiedenes

Zu der Versammlung werden alle Fischereigenossen eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Fischereigenossen in der Versammlung durch andere Fischereigenossen vertreten lassen können. Der Vertreter hat eine schriftliche Vollmacht bei Beginn der Versammlung vorzulegen. Dies gilt sinngemäß auch für juristische Personen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reppenhorst

(Vorsitzender)

Begl.

(Hansen)